



Bundesstelle

**Bundespolizeiinspektionen Pasewalk
und Angermünde; Bundespolzeirevie-
re Neubrandenburg, Pomellen,
Gartz/Oder**

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Bundesministeriums des
Innern**

Besuchsdatum: 17. und 18. September 2014

I – EINLEITUNG

Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 17. und 18. September 2014 die Bundespolizeiinspektionen Pasewalk und Angermünde und die Bundespolizeireviere Neubrandenburg, Pomellen und Gartz/Oder. Die Bundespolizeiinspektion Pasewalk verfügt über zwei Einzelgewahrsamsräume und einen Familiengewahrsamsraum. In der Bundespolizeiinspektion Angermünde stehen zwei Einzelgewahrsamsräume zur Verfügung. In den Bundespolizeireviere Neubrandenburg und Pomellen gibt es jeweils zwei Einzelgewahrsamsräume, im Bundespolizeirevier Gartz/Oder einen sowie eine Schüblingszelle. Die Besuchsdelegation nahm in allen Einrichtungen Einsicht in die Gewahrsamsunterlagen. Sie traf zum Zeitpunkt des Besuchs keine Personen in Gewahrsam an.

II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Die Toilettentüren in den Bundespolizeireviere Neubrandenburg und Gartz/Oder sind mit **Spionen** ausgestattet, die einen vollständigen Einblick in den Toilettenbereich gestatten. Die Beamten in der Dienststelle in Gartz/Oder gaben an, den Spion nicht zu nutzen. In den übrigen Dienststellen ist der Toilettenbereich nicht durch einen Sichtspion einsehbar. Allein die Beamten im Bundespolizeirevier Neubrandenburg gaben an, dass sie den Spion in der Toilettentür regelmäßig nutzen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat nach ausführlichen Beratungen und unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium des Innern vorgetragenen Argumentation folgenden gemeinsamen Standpunkt festgelegt: Die Nutzung der Spione durch Beamtinnen und Beamte ist nur nach vorheriger Ankündigung durch ein Anklopfen oder sonstiges Signal durchzuführen. Die in Gewahrsam genommene Person ist davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung des Türspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Beamtinnen und Beamten erfolgt.

***Stellungnahme:** Die Position der Bundespolizei werde nicht geteilt. Die Gründe seien bereits dargelegt worden. Der Türspion gehöre zu den Mitteln, mit denen die Bundespolizei ihrer Verantwortung für die bei ihr in Gewahrsam befindlichen Personen gerecht werden müsse. Bauliche Veränderungen, die zu einer Einschränkung der Gebrauchsmöglichkeit führen würden, würden deshalb nicht angeordnet.*

Im Bundespolizeirevier Gartz/Oder und in der Bundespolizeiinspektion Angermünde ist kein **Brandmelder** in den Gewahrsamsräumen vorhanden. Dies wurde nach Auskunft der Beamten bereits in einer Begehung des Arbeitsschutzes bemerkt.

***Stellungnahme:** Brandmelder würden sukzessive nach Maßgabe der Prioritätensetzung und der Haushaltslage der jeweiligen Dienststellen nachgerüstet.*

Das **Gewahrsamsbuch** des Bundespolizeireviere Neubrandenburg war teilweise unregelmäßig geführt, unter anderem waren Kontrollen des Gewahrsams nicht immer eingetragen. Der zuständigen vorgesetzten Beamtin war dieser Umstand im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen des Gewahrsamsbuchs bereits bewusst geworden und sie hatte ihn bei den Beamtinnen und Beamten angesprochen.

***Stellungnahme:** Die betroffenen Dienststellen seien durch die vorgesetzten Behörden der Bundespolizei sensibilisiert worden. Das Thema fließe in die kommende Führungsbesprechung der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt ein.*

In dem Bundespolizeirevier Gartz/Oder wurde berichtet, dass es vorkommen kann, dass auch in den Schüblingszellen mehrere Personen über Nacht in Gewahrsam genommen wer-

den. Jedoch war in der besichtigten Zelle nur eine **Matratze** vorhanden. Die Bundesstelle empfiehlt, Matratzen in entsprechender Menge vorzuhalten, dass sie für die Zahl der über Nacht in Gewahrsam genommenen Personen ausreichen.

Stellungnahme: Aus Kostengründen würden nicht generell Matratzen vorgehalten. Bei Bedarf würden sie aus anderen Dienststellen hinzugezogen, so dass durch Umverteilung der Bedarf gedeckt werden könne.

III – WEITERE VORSCHLÄGE

In den Türen der Gewahrsamsräume der Bundespolizeireviere Neubrandenburg und Pomellen waren Sichtfenster mit einer Klappe angebracht, während in den übrigen Dienststellen Einsicht in die Gewahrsamsräume durch Sichtspione möglich war. Die Bundesstelle bevorzugt aus Gründen der Wahrung der Privatsphäre die Nutzung von Sichtfenstern, da so für die in Gewahrsam genommene Person klar erkennbar ist, wenn sie beobachtet wird. Solange ein Spion in der Tür verbaut ist, sollten sich die Beamten, wie bei den Toilettenräumen auch, zumindest tagsüber **bemerkbar machen, bevor sie den Spion verwenden.**

Stellungnahme: Anklopfen vor der Benutzung des Spions werde nicht angeordnet. Es müsse gewährleistet bleiben, dass Vorbereitungsmaßnahmen für einen Flucht- oder Selbstverletzungsversuch oder der Konsum von eingeschmuggelten Drogen unbeachtet beobachtet und unterbunden werden könne. Zudem diene der Blick durch den Türspion dem Ausschluss von Gefährdungen beim Betreten des Gewahrsamsraums.

Im Bundespolizeirevier Pomellen und der Bundespolizeiinspektion Angermünde ist kein dimmbares **Nachtlicht** vorhanden.

Das vom Bundesministerium des Innern angekündigte **Formular zur Belehrung** bei präventiven freiheitsentziehenden Maßnahmen konnte der Besuchsdelegation auf Nachfrage ausgehändigt werden, war den Beamtinnen und Beamten in den Dienststellen aber noch unbekannt. Die Bundesstelle geht davon aus, dass das Formular mit der angekündigten Einbindung in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus allen Beamtinnen und Beamten bekanntgemacht und in den einschlägigen Fällen genutzt werden wird.

Stellungnahme: Die Belehrung bei präventiven freiheitsentziehenden Maßnahmen sei allen Dienststellen bereits gegenwärtig über die zur Verfügung stehende Informationstechnik möglich. Eine zusätzliche Bereitstellung über das Vorgangsbearbeitungssystem erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Weiters wichtiger erscheine es, dass die wesentlichen Inhalte des Formblattes den betroffenen Personen durch die Beamten der Bundespolizei vermittelt würden. Dabei käme den Kolleginnen und Kollegen, die neben den gängigen Fremdsprachen über zusätzliche Sprachkompetenz verfügten und damit etwaige Rückfragen beantworten könnten, besondere Bedeutung zu. Bei Personen, die sich in einem alkoholisierten oder sonst beeinträchtigten Zustand befänden verfehle allerdings auch die Aushändigung eines Merkblattes naturgemäß ihre Wirkung.

Im Bundespolizeirevier Gartz/Oder und der Bundespolizeiinspektion Angermünde wurden Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Hygieneartikel für Frauen) für in Gewahrsam genommene Personen vorgehalten. So kann Personen gegebenenfalls ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene ermöglicht werden.

Stellungnahme: Die Bereitstellung von Hygieneartikeln stelle im Allgemeinen kein Problem dar.

IV – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

In den besuchten Dienststellen wird bei Ingewahrsamnahmen jeweils ein Beamter oder eine Beamtin für den Gewahrsam abgestellt. Durch die klare Zuordnung der Verantwortung für den Gewahrsam wird die Einhaltung der Rechte der in Gewahrsam genommenen Personen erleichtert, da die Beamtin oder der Beamte den Gewahrsamsvorgang umfänglich behandeln, die vorgeschriebenen Kontrollen durchführen und das Gewahrsamsbuch führen.